

Deutschschweizer Lehrplan – Forderungen des LVB

Von Doris Boscardin



Laut HarmoS-Konkordat sind die Lehrpläne auf sprachregionaler Ebene zu vereinheitlichen. Ein gemeinsamer Lehrplan für die Volksschule der deutschsprachigen Schweiz ist seit 2006 in Arbeit. In einem ersten Schritt ging es um die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen. Nach einer bei den Spitzen der kantonalen Bildungsdirektionen bis Ende August vorgenommenen Vorkonsultation beginnt im Dezember diesen Jahres die offizielle Vernehmlassung. Erst danach geht es an die konkrete Realisierung des Lehrplans.

Der LVB möchte nicht in die bereits im Vorfeld geführten, teilweise hitzigen Diskussionen um die Stundentafeln einzelner Fächer eingreifen, sondern seine Forderungen zu ganz grundsätzlichen Themen festhalten.

Grundlagen zur Konzeption des Deutschschweizer Lehrplans

Die Entwicklung eines Deutschschweizer Lehrplans ist ein weiterer Schritt zur Harmonisierung der Schweizer Volksschule. Sie ist Teil der Umsetzung des Projekts HarmoS der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Im ersten Teilprojekt «Grundlagen Lehrplan Deutschschweiz» wurden bis Ende Mai 2008 die konzeptionellen Grundlagen des Lehrplans erarbeitet und anschliessend in einer ersten, bis Ende August dauernden Vorvernehmlassung («Konsultation» genannt), in der sich auch der LVB über den LCH einbringen konnte, zur Diskussion gestellt. Dank dieser ersten Umfrage, welche sich vor allem an die Spitzen der Bildungsdirektionen der einzelnen Kantone wandte, sollte die Vorlage noch optimiert werden können. Die eigentliche Vernehmlassung findet vom 1. Dezember 08 bis 15. März 09 statt. Anschliessend wird über die Modalitäten der Ausarbeitung zu befinden sein.

Forderungskatalog des LVB in 20 Punkten

1. Ziel des Deutschschweizer Lehrplans muss es sein, einen Beitrag zu leisten zu einer **besseren Volksschulbildung** der Deutschschweizer Kinder und Jugendlichen. Am Ende der obligatorischen Schulzeit sollen sie in Zukunft besser auf weiterführende Schulen und die Berufsausbildung vorbereitet sein als heute.

2. Der zu erarbeitende **Lehrplan, die Stundentafeln, die neuen Lehrmittel, die rechtlichen Bestimmungen (VOBBZ) und die Lehreraus- und Weiterbildung bilden ein Gesamtpaket**, dessen Komponenten kohärent aufeinander abgestimmt werden müssen.

3. Voraussetzung für die **Einführung** des DCH-Lehrplans ist **das Vorliegen des Gesamtpakets**.
4. Um das Niveau zu optimieren, dürfen bei der **Ausbildungsqualität** nicht nur keine Abstriche gemacht werden, sondern die **Studentafeln** für die einzelnen Fächer müssen so ausgestaltet sein, dass die Schülerinnen und Schüler über die angestrebten besseren Kompetenzen verfügen.
5. Die verschiedenen PHs der Deutschen Schweiz müssen in Zukunft vermehrt aufeinander zugehen, als sich in einem gegenseitigen Konkurrenzkampf aufzureiben. Voraussetzung für einen erfolgreichen DCH-Lehrplan ist die **Koordination der Ausbildungsgänge an den einzelnen PHs** und damit der gesamtschweizerischen (und internationalen) Diplomanerkennung.
6. Die fachliche **Ausbildung der Lehrpersonen** und der **Fächerkanon des Deutschschweizer Lehrplans** müssen aufeinander abgestimmt sein. Sonst produzieren die PHs und Unis am Markt vorbei und diplomieren Junglehrer, die an den Schulen nicht zu gebrauchen sind.
7. Ein harmonisierter Lehrplan soll trotzdem gewisse **kantonale Unterschiede** sowohl in den Strukturen als auch in den Inhalten weiterhin ermöglichen.
8. Im Kanton BL ist an den **drei Niveaus A, E und P** festzuhalten und die Studentafel muss flexibel daran angepasst werden können.
9. Inhaltlich sollen trotz harmonisiertem Lehrplan landeskundliche und naturwissenschaftliche Aspekte (Geschichte, Geographie, Biologie etc.) weiterhin **als Fächer berücksichtigt** und in der Studentafel dotiert werden.
10. Trotz Verlängerung der Primarstufe auf neu sechs und Verkürzung der Sek. I auf neu drei Jahre muss sichergestellt werden, dass Lehrplan und Studentafel eine verbesserte Vorbereitung auf die **Berufsausbildung** und die **weiterführenden Schulen** ermöglichen.
11. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die **Inhalte der heutigen 1. Klasse der Sek. I** zukünftig in der 6. Primarstufe vermittelt werden.
12. Beim **Niveau P** soll das Schwergewicht auch in Zukunft auf der Vorbereitung des gymnasialen Bildungsgangs mit Betonung der kognitiven Fächer liegen.
13. Das Kerngeschäft der Lehrpersonen des **Niveaus A** besteht hingegen darin, die Schülerinnen und Schüler für das Leben, den Beruf fit zu machen. Auch in Zukunft soll hier die **Berufswahlvorbereitung** einen zentralen Platz einnehmen.
14. Bei der Erarbeitung von Bildungsstandards sollen auch die Bildungsziele jener Schülerinnen und Schüler angesprochen werden, denen selbst die Erfüllung von **Minimalstandards** Mühe bereitet (Stichwort: **Integration Sonderschulung!**).
15. Der neue Lehrplan soll den Lehrpersonen konkret aufzeigen, wie mit der wachsenden **Heterogenität** in den Klassen umgegangen werden kann.
16. Wenn der Deutschschweizer Lehrplan Mobilitätshindernisse zwischen den Kantonen wegräumen will, ist die **Fremdsprachenthematik** (unterschiedliche Wahl Erstsprache Französisch/Englisch) besonders zu berücksichtigen.
17. Bei der Erarbeitung der Lehrpläne der Volksschule sind Vertreter der **Sek. II** und der Berufsbildung angemessen beizuziehen.
18. Für die Arbeiten am Deutschschweizer Lehrplan inkl. Einführungsvorbereitung in den Kantonen ist **genügend Zeit** einzuplanen.
19. Gegenwärtig weist die Stundendotation in gewissen Fächern an der Volksschule je nach Kanton **Unterschiede von bis zu 2.5 Jahren** auf. Eine zusätzliche Lektion würde den Kanton 2-3 Mio. kosten, was zur Folge hätte, dass einzelne Kantone **sehr hohe neue Kosten** zu verkraften hätten, andere dagegen empfindliche **Niveausenkungen** und **Entlassungen von Lehrpersonen** in Kauf nehmen müssten. Diesen Problemen ist im Hinblick auf die Akzeptanz prioritär Rechnung zu tragen.
20. Die Kosten für das Unternehmen Deutschschweizer Lehrplan sind transparent und nach Kantonen aufgeschlüsselt aufzuzeigen. Die **Finanzierung** muss vor der Umsetzung **klar geregelt** sein.